

## A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (Gruppe FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/11329 –

### Förderung der Suchtberatung im Rhein-Pfalz-Kreis

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/11329** – vom 3. Februar 2025 hat folgenden Wortlaut:

Die derzeitige Verwaltungsvorschrift des (damaligen) Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen (jetzt: Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung), die die Förderung der Suchtberatung regelt, soll zum 31. Dezember 2025 auslaufen. Das Ministerium plant, zeitnah eine neue Verwaltungsvorschrift in Kraft zu setzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand zur Verwaltungsvorschrift?
2. Gibt es bereits einen Referentenentwurf?
3. Welche Änderungen zur derzeit noch geltenden Vorschrift sind bisher geplant?
4. Welche finanziellen Auswirkungen haben die geplanten Änderungen?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

17. Februar 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (Gruppe Freie Wähler)  
betr. Förderung der Suchtberatung im Rhein-Pfalz-Kreis  
- Drucksache 18/11329 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung hat eine neue Verwaltungsvorschrift „Förderung Suchthilfe“ erarbeitet, die zum 1. Januar 2026 in Kraft treten soll. Derzeit laufen die erforderlichen Abstimmungen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Landesrechnungshof.

Zu 2.:

Nach Abschluss dieser Abstimmungen ist ein Anhörungsverfahren vorgesehen. In diesem Rahmen wird der Entwurf der Verwaltungsvorschrift erstmals der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e. V., den Kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Kommunalen Rat vorgestellt und den Adressaten die Möglichkeit zur Stellungnahme eröffnet.



Zu 3.:

Die in Teil I der Verwaltungsvorschrift vorgesehenen Änderungen dienen der Klarstellung und Aktualisierung, wie zum Beispiel die Berücksichtigung der durch den Bologna-Prozess entstandenen Studienabschlüsse.

Neben der Förderung der Suchtberatungsstellen wird erstmals in einem neuen Teil II auch die Förderung der Landesstelle für Suchtfragen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V. geregelt.

Zu 4.:

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger im Sinne einer Veränderung der Förderquoten sind nicht vorgesehen. Die Förderquoten sollen in der bislang geltenden Höhe beibehalten werden.

Dörte Schall